**Monitoringbogen
zum Förderprogramm NRW-Patent-Validierung**

Innovationsfähigkeit von Unternehmen (Spez. Ziel 2)

**Projekttitel: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Zuwendungsempfänger**: **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Anzahl der geplanten, **neu** **direkt zu schaffenden Arbeitsplätze** innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent):* davon: im FuE-Bereich
 | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)\_\_\_ (im FuE-Bereich)\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen)\_\_\_ (im FuE-Bereich) |
| 2. Anzahl der voraussichtlich **nach Abschluss** des Vorhabens **neu geschaffenen** und/oder im Projekt geschaffenen, **fortbestehenden Arbeitsplätze** (vollzeitäquivalent): * davon: im FuE-Bereich
 | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)\_\_\_ (im FuE-Bereich)\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen)\_\_\_ (im FuE-Bereich) |
| 3. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen**? | □ ja □ nein |
| 4. Leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren? | □ ja □ nein |
| 5. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Nichtdiskriminierung**? | □ ja □ nein |
| 6. Anzahl der geplanten, **weiterzuentwickelnden Produkte** und/oder **Dienstleistungen**:  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 7. Art der **Verwertung**: | □ Neugründung□ Lizensierung□ Verkauf |
| *Weitere Hinweise und Anmerkungen zu den Angaben (optional, ggf. zu den Arbeitsplatzeffekten):* |

**Ausfüllhilfe[[1]](#footnote-1) für den Monitoringbogen
zum Förderprogramm NRW-Patent-Validierung**

 Innovationsfähigkeit von Unternehmen (Spez. Ziel 2)

|  |
| --- |
| ***Zu 1. Anzahl der geplanten, neu direkt zu schaffenden Arbeitsplätze innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent).*** **Definition:**Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen beim Zuwendungsempfänger, die für die Durchführung des Projektes erhöht bzw. neu geschaffen werden. Stellen, deren Besetzung (Frau oder Mann) noch nicht bekannt ist, sind hälftig aufzuteilen.Zum **FuE-Bereich** zählen Beschäftigte, die einen wesentlichen Anteil der Arbeitszeit für die Entwicklung des Produkts/Verfahrens/Dienstleistung aufwenden. Das sind insbesondere wissenschaftliche Mitarbeiter/Innen, Entwickler/Innen, hochqualifizierte Facharbeiter/Innen, Techniker/Innen, im Musterbau tätige Personen, Laboranten/Innen.**Hinweise und Beispiele:** Ein Mitarbeiter, der vorher über ein anderes Projekt finanziert war, wird nun allein aufgrund des Projekts im Umfang einer 75%-Stelle weiterbeschäftigt. Hier ist der gesamte Arbeitsumfang mit 0,75 VZÄ zu erheben. Dahingegen ist eine Teilzeitkraft, die für die Durchführung des Projekts den Beschäftigungsumfang um 25% auf eine 75%-Stelle anpasst nur mit 0,25 VZÄ zu erfassen. Eine an der Hochschule bereits angestellte Mitarbeiterin, die mit der rechtlichen Prüfung einer möglichen Ausgründung beauftragt wird, stockt infolge des Projekts ihren Arbeitsumfang vertraglich nicht auf, sondern führt die Projektarbeit im Rahmen ihrer regulären Stelle aus. Diese Mitarbeiterin ist nicht zu zählen.  |
| ***Zu 2. Anzahl der voraussichtlich nach Abschluss des Vorhabens neu geschaffenen und/oder im Projekt geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze (vollzeitäquivalent), davon im FuE-Bereich.*****Definition:** Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen, die infolge der erfolgreichen Projektdurchführung und nach Projektabschluss beim Zuwendungsempfänger neu geschaffen werden sollen. Es werden auch die Personen bzw. Stellen gezählt, die unter Indikator 1 erfasst worden sind, sofern sie nach Projektende fortbestehen sollen.Stellen, deren Besetzung (Frau oder Mann) noch nicht bekannt ist, sind hälftig aufzuteilen.**Hinweise und Beispiele:**DieEntwicklung des Prototypen kann wahrscheinlich nicht im Rahmen der 24 Monate Förderung abgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass das Projekt an der Hochschule weiterzuführen ist. Wissenschaftlicher Mitarbeiter, der für ein solches Folgeprojekt (= direkt mit dem geförderten Projekt in Zusammenhang stehend) bei der Hochschule beschäftigt bleiben oder neu eingestellt werden sollen, sind hier anzugeben. Im Falle einer avisierten Neugründung zum Ende des Projektes ist hier abzuschätzen, wie viele Stellen in einem neu zu gründenden Unternehmen voraussichtlich geschaffen werden.  |
| ***Zu 3. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen?*****Definition:**Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn sich durch das Projekt der Beschäftigungsumfang von Frauen in den Bereichen erhöht hat, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind, z.B. in MINT Fachbereichen der Hochschule oder in spezifischen Industrie- und Handwerksbereichen. Ein besonderer Beitrag ist auch dann gegeben, wenn das Vorhaben direkt auf die Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation von Frauen abzielt.  |
| ***Zu 4. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz bzw. von solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren?*****Definition:**Projekte, die einen Beitrag leisten, müssen mindestens eines der genannten Aspekte als Haupt- oder Nebeneffekt adressieren.**Hinweise und Beispiele:**Vorhaben mit einem direkten Bezug zur Energie- und Umweltwirtschaft zeichnen sich per se durch einen solchen Beitrag aus. Hingegen sind Projekte, die alleine die Einhaltung von Umweltstandards erfüllen oder ein papierloses Büro führen, nicht als Beitrag zu werten. |
| ***Zu 5. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Nichtdiskriminierung?*****Definition:** Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn durch das Projekt einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Nationalität oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegengewirkt wird.Es ist darauf zu achten, dass der besondere Beitrag durch das Vorhaben an sich dargestellt werden kann. So reicht es für einen besonderen Beitrag nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger zu besonderen Maßstäben der Diskriminierungsfreiheit verpflichtet hat.  |
| ***Zu 6. Anzahl der geplanten, weiterzuentwickelnden Produkte und/oder Dienstleistungen.*** **Definition:**Zu erfassen ist die Anzahl des mit der Projektdurchführung zu entwickelnden Endprodukts bzw. Dienstleistungsangebots bzw. Verfahrens. Diese Anzahl muss für jedes geförderte Innovationsvorhaben individuell und fachlich begründbar bestimmt werden. So können nicht nur ein gefertigtes Endprodukt sondern auch Produktvarianten oder am Markt vertriebene Einzelkomponenten als eigene Innovationen erfasst werden. ***Zu 7. Art der Verwertung*** **Definition:** Avisierte Verwertung bzw. am ehesten zutreffende Verwertung bitte ankreuzen.  |

1. Die Ausfüllhilfen dienen als Hilfestellung zur Sicherung der Datenqualität. Die Beispiele und Hinweise sind an der Praxis orientiert, aber nicht abschließend immer auf jeden Einzelfall anwendbar. [↑](#footnote-ref-1)